

Frank Full, Drosselstr.12, 19057 Schwerin

Amt Crivitz

Amtsstraße 5

19089 Crivitz

christian.bahls@amt-crivitz.de



Sicherheitstechnische Beurteilung von Badestellen

Über die Prüfung Bäder und Badestellen nach BadstEmpfBek MV, DGUV Information 107-001, DGUV Information 207-006 und Infos der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Standort der Badestelle:	Gemeinde Pinnow Badestelle Nr. 17-I Badestelle am Pinnower See Godern
Strand- und Badeinventar:	Sitzbänke Papierkörbe Spielplatzgeräte
Zeitraum der Prüfung:	29.04.2024
Befähigte Person:	Frank Full

Die Prüfung wurde durchgeführt. Es sind Mängel festgestellt worden.
Die festgestellten Mängel sollten unverzüglich beseitigt werden. Die Wasserqualität und Spielgeräte werden in dieser Prüfung nicht berücksichtigt.

29.04.2024

Datum

Frank Full

Befähigte Person

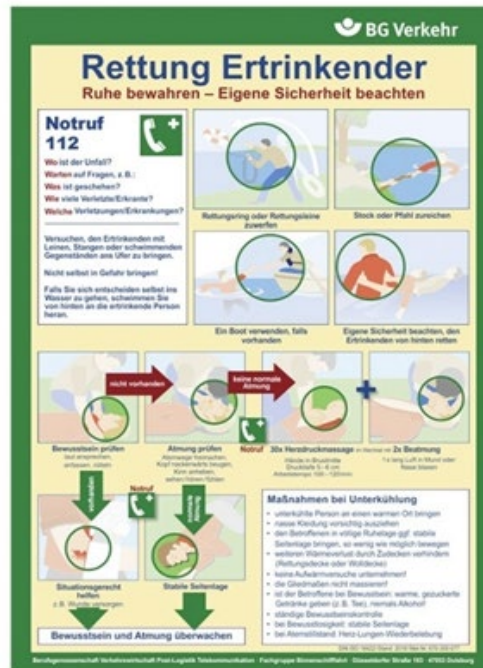
1) Mängel laut Anlage

Anlage Protokoll Badestellen-Prüfung - Betrachtete Geräte und Anlagen



1. Erste Hilfe:

Wir empfehlen die aktuelle Anleitung „Rettung Ertrinkender“ direkt beim Rettungsring zu platzieren.



Prüfumfang:

Die Überprüfung beinhaltet die Feststellung des betriebssicheren Zustandes der Oberflächen und des Badeinventars. Sie dient der Feststellung des betriebssicheren Zustandes und beinhaltet eine detaillierte Beurteilung der Badestelle und deren Umgebung.

Es wurde nur die Einhaltung der sicherheitstechnischen Anforderungen vom Amt Crivitz beauftragten Badestellen untersucht. Die Beauftragung zur Prüfung der Spielgeräte und Wasserqualität ist im Protokoll **nicht** enthalten.

Die Eignung der vorhandenen Bepflanzung wurde vor Ort nicht geprüft.
Die Bewertung des sicheren Zustandes der Bäume war nicht Gegenstand der Prüfung und sollte durch einen Baumsachverständigen/Baumgutachter erfolgen.
Wir weisen darauf hin, dass ggf. eine Prüfung bzw. Pflege des Baumbestandes notwendig ist, um die Benutzer vor herabfallenden Ästen, umstürzenden Bäumen etc. zu schützen.

Die Prüfung bezieht sich ausschließlich auf die Prüfung der Badestelle am genannten Ort zum genannten Zeitpunkt. Eine Übertragung der Ergebnisse auf andere Badestellen ist nicht zulässig.

Der Bericht beinhaltet nur die sicherheitstechnischen Mängel, wie sie im Rahmen der augenscheinlichen Begutachtung am Tag der Besichtigung vorlagen.

